

Kinder- und Jugendzentrum gGmbH

„Haus des Arbeitens und Lernens“

staatlich anerkannte Ersatzschule in Form einer Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung



Kinder- und Jugendzentrum, Hans-Beimler-Str. 63, 17491 Greifswald

Firma
Vorname Nachname
Straße Nr.
PLZ Ort

Ansprechpartner: Bernd Torbicki
Funktion: Schulleiter
Telefon: 03834 7961-0
Telefax: 03834 7961-10
E-Mail: b.torbicki@kjjz-hgw.de
Schulhomepage: www.kjjz-hgw.de

Datum: 29.07.2019

Informationen zum Schuljahresbeginn 2019/20

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,
in wenigen Tagen, am **Montag, den 12. August 2019, um 8:00 Uhr**, beginnt das Schuljahr 2019/2020. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um Ihnen einige Informationen zu übermitteln, damit Sie mit Ihrem Kind das neue Schuljahr vorbereiten können.

Versorgungsleistung

Wie bereits in den Vorjahren werden auch in diesem Schuljahr die Versorgungsleistungen zum Frühstück und Mittag angeboten. Das Frühstück kostet 1,00 € / Tag und der Mittagsimbiss 1,60 € / Tag. Beachten Sie bitte, dass die Bestellung jeweils am Donnerstag für die folgende Woche im Voraus erfolgt. Tägliche Abmeldungen müssen bis 8:00 Uhr für den jeweiligen Tag erfolgen. Die monatliche Abrechnung erfolgt rückwirkend am Anfang des Folgemonats. Sie erhalten diesbezüglich eine schriftliche Abrechnung über die tatsächlich in Anspruch genommenen Versorgungsleistungen und überweisen den Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der

Kinder- und Jugendzentrum gGmbH

IBAN: DE78 1307 0024 0510 6919 00

Deutsche Bank

Seiten 1 von 4

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Einhaltung der Zahlungsfristen, da bei Nichtzahlung die Teilnahme Ihres Kindes an den Mahlzeiten nicht erfolgen kann. Eine Barzahlung ist nur noch nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Eltern, deren Kinder über das „Teilhabe paket“ unterstützt werden, können die Teilnahme beim zuständigen Amt des Landkreises beantragen. Die Abrechnung erfolgt durch uns mit dem Amt direkt. Wenn Sie eine Bewilligung vom Landkreis vorliegen haben, übersenden Sie uns bitte ein Kopie des Bescheides.

Beförderung

Beförderungsanträge für Ihr Kind, die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehen sollten, können Sie beim zuständigen Amt für Beförderung stellen. Unsere Schulkoordinatorin, Frau Kröger (julia.kroeger@kjz-hgw.de) steht Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Arbeits- und Schulsachen

Ein weiterer Hinweis gilt der Gewährleistung aller Arbeitsmittel und Arbeitssachen.

Wir möchten Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind alle erforderlichen Arbeitsmaterialien (siehe Anlage) sowie Sport- und Arbeitssachen mitbringt.

Die Arbeitssachen für den Hauswirtschaftsbereich / Küche sowie Werkstätten werden von uns kostenpflichtig für Ihr Kind vorgehalten und Ihnen in Rechnung gestellt, gereinigt, gepflegt und verbleiben in der Schule. Bitte geben Sie die Konfektionsgröße Ihres Kindes an (siehe Anlage Nutzung Schließfach). Insofern Ihr Kind bereits Arbeitssachen hat, bringen Sie diese in der ersten Schulwoche mit.

Ihrem Kind steht ein Schließfach in der Schule für persönliche sowie Arbeitsmaterialien zu Verfügung, dafür ist eine Kautions von 5,-€ zu hinterlegen, die Sie nach Beendigung des Schulverhältnisses und ordnungsgemäßer Rückgabe des Schließfaches, zurück erhalten. (Rückgabe des unterschriebenen Nutzungsvertrags eines Schließfaches – siehe Anlage – bitte beim Klassenlehrer bis 23.08.19 einreichen/abgeben.)

Schulgeld

Da wir zur Gewährleistung einer Vielzahl von Lehrbüchern, Arbeitsmitteln und sonstigen Materialien auf die finanziellen Mittel des jährlichen Schulgeldes angewiesen sind, bitte ich um die Zahlung des Schulbeitrages lt. Beschulungsvertrag in Höhe von **30,00 €** bis spätestens zum 27.09.2019. Auch diesen Beitrag **überweisen** Sie bitte auf das bereits o.g. Konto unter Angabe des Zwecks: **Schulbeitrag 2019/2020**.

Schulhomepage

Alle organisatorischen Informationen und Höhepunkte zum laufenden Schuljahr finden Sie auf unsere Schulhomepage unter: www.kjz-hgw.de

Wir freuen uns auf Ihren online – Besuch!

Hausordnung

Wir bitten Sie, die im Anhang beigefügte Hausordnung unserer Schule zur Kenntnis zu nehmen, mit Ihrem Kind besprechen und unterschrieben bis zum 23.08.19 beim Klassenlehrer abzugeben.

Vielen Dank für Ihre Elternmitwirkung!

Elternmitwirkung

Auch in diesem Schuljahr finden Elternabende, Elternvertretersitzungen und Schulkonferenzen statt, zu denen wir Sie schon jetzt herzlich einladen. Terminliche Informationen bezüglich einzelner Veranstaltungen werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben und sind jederzeit auf der Schulhomepage nachzulesen.

Erste Schulwoche

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in der **ersten Schulwoche**, wie gewohnt Montag und Freitag der Unterricht um 13:00 Uhr endet sowie an den verbleibenden Tagen, Dienstag, Mittwoch als auch Donnerstag bis 15:00 Uhr stattfindet.

In dieser Woche erhalten Sie durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer einen gesonderten Elternbrief mit weiteren Informationen zum Schuljahresverlauf und organisatorischen Hinweise.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind ein schönes, interessantes und besonders erfolgreiches Schuljahr 2019 / 2020 und eine kooperative Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Päd. Bernd Torbicki
Schulleiter

Liste der benötigten Arbeitsmaterialien im Schuljahr 2019/2020

Hausaufgabenheft	Für die Korrespondenz zwischen Klassenlehrer und Elternhaus bzw. Wohngruppe
Deutsch	2 Ringblöcke liniert mit Rand 1 Ordner schmal
Mathematik	2 Ringblöcke kleinkariert mit Rand 2 Hefte A4 mit weißen Blättern 1 Geodreieck 1 Zirkel 1 Schultaschenrechner (ab Klassenstufe 7)
Sozialkunde/Geschichte	1 Ringblock liniert mit Rand 1 Ordner/Hefter
Naturwissenschaften/Biologie	1 Ringblock kariert mit Rand 1 Ordner/Hefter
Sport	Je nach Jahreszeit langes oder kurzes Sportzeug, Turnschuhe mit heller Sohle
Tägliche Arbeitsmittel	Buntstifte, Filzstifte, 1 Lineal (30 cm), 2 Bleistifte, 1 Radiergummi, 2 Füllhalter oder ähnliche Schreibgeräte, 1 Schere, 1 Klebestift, liniertes & kariertes Papier/ Blöcke



Nutzungsvertrags eines Schließfaches im Schulhaus für _____
Name des Kindes

Mein Kind nutzt im Schuljahr 2019/20 ein Schließfach.

Den **Pfand** für die Nutzung von **5,00 Euro** gebe ich in einem geschlossenen Umschlag mit Namen des Kindes an den Klassenlehrer ab.

Konfektionsgröße meines Kindes für die Arbeitssachen Hauswirtschaft und Werkstätten

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten

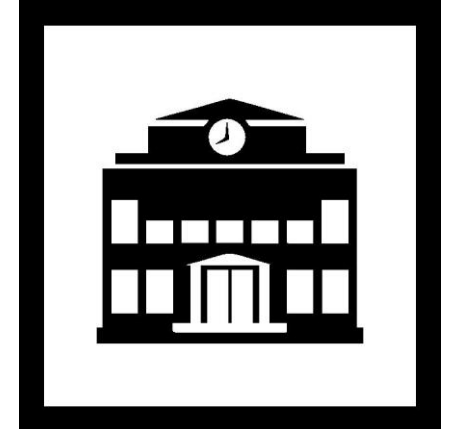
Bitte unterschrieben bis zum 23. August 2019 beim Klassenlehrer abgeben.
Vielen Dank!

HAUSORDNUNG

HAUS DES ARBEITENS UND LERNENS



Die Hausordnung regelt das Zusammenleben am Lern-, Arbeits- und Freizeitort Schule. Dazu zählen das Schulhaus, der Schulhof, die Sportstätten und die Werkstätten. Wir möchten eine saubere und ordentliche Lernumgebung haben, Sicherheit gewährleisten und freundlich und rücksichtsvoll miteinander und mit den Gästen des Hauses umgehen.



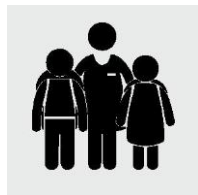
SICHERHEIT



Das Werfen von Gegenständen ist verboten.



Es ist untersagt Gegenstände, die andere gefährden können (z.B. Taschenmesser, Drogen, Alkohol) mitzubringen. Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen werden eingezogen.



Wir betreten das Schulhaus und dessen Räume, die Sporthalle und die Werkstätten nur in Begleitung der LehrerInnen oder SozialpädagogInnen.

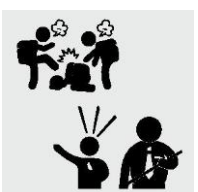


Auf den Treppen und an den Türen ist besondere Rücksicht geboten.



Wir öffnen Fenster nur mit der Erlaubnis der PädagogInnen.

Fenster dürfen nur angekippt werden.



Jeder ist verpflichtet, Mobbing, Gewalttaten oder Androhungen von Gewalttaten zu melden, um Opfer oder potentielle Opfer zu schützen.



Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur in Begleitung erlaubt.

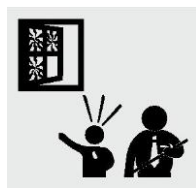
SACHBESCHÄDIGUNG



Das Schulgebäude, der Schulhof, die Sport- und Werkstätten sind sorgsam zu behandeln.



Für Sachbeschädigungen (z. B. an Fenstern oder Türen) haften die VerursacherInnen.



Jeder ist verpflichtet, erkannte Schäden zu melden.



Für die praktischen Bereiche gelten zusätzliche Werkstattordnungen.

SAUBERKEIT

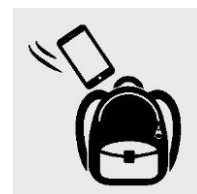


Wir sind für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich selbst verantwortlich.



Mutwillige Beschmutzung wird nicht geduldet und ist umgehend zu melden.

SCHULFREMDES EIGENTUM



Mitgebrachte elektronische Geräte (z. B. Musikabspielgeräte, Handys) verbleiben im Schulgebäude in den Taschen oder werden weggeschlossen. Das Mitbringen von Musikboxen ist untersagt!



Für Schäden an persönlichem Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

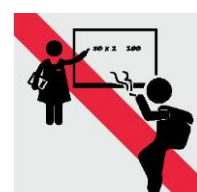


Fundsachen sind abzugeben.



Die Verbreitung rechtsextremer, gewalt- und drogenverherrlichender Gedanken in jeglicher Form (z. B. Musik, Aufkleber, Werbematerial) ist nicht gestattet.

RAUCHFREIE SCHULE



Das Rauchen auf dem Schulgelände und während der Schulzeit ist untersagt. Das Mitführen von Tabak und nikotinhaltenen Produkten ist allen SchülerInnen unter 18. Jahren untersagt.

Als Sorgeberechtigte habe ich die Hausordnung zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.

Datum

Name, Vorname Kindes

Unterschrift der Sorgeberechtigten